

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die diagnostische Radiologie umfasst alle Methoden der Bildgebung, bei denen Röntgenstrahlung zum Einsatz kommt, zu rein diagnostischen Zwecken. Das Grundprinzip ist die Projektion von Körperstrukturen auf ein Bildmedium. Welches Verfahren im Einzelfall angewandt wird richtet sich nach der jeweiligen individuellen Fragestellung und bedarf einer rechtfertigenden Indikation.

Es handelt sich dabei um die Gebührenordnungspositionen (GOPen) der Kapitel 34.2 und 34.5 EBM.

Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Radiologie
- Fachärzte, deren Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik fordert

Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn folgende Nachweise geführt werden:

- Weiterbildungszeugnis über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen radiologischen Diagnostik
- Nachweis über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung für die Röntgendiagnostik (inklusive aller Aktualisierungen)

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

Welche apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Der Nachweis der apparativen Ausstattung erfolgt durch Vorlage des aktuell gültigen (d. h. nicht älter als 5 Jahre) Sachverständigen-Prüfberichtes nach Strahlenschutzverordnung sowie einer Anzeigebestätigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 1 StrlSchG (Betriebserlaubnis).

Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß §135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie
- Strahlenschutzverordnung
- Strahlenschutzgesetz

Downloads

- Antrag Allgemeine Röntgendiagnostik

- **Kontakt**

Bezirksstelle Aurich

Frau Ihnen

Telefon: 04941 6008-134

Bezirksstelle Braunschweig

Frau Prygodda

Telefon: 0531 2414-277

Bezirksstelle Göttingen

Frau Mewitz

Telefon: 0551 70709- 112

Bezirksstelle Hannover

Frau Dohrs

Telefon: 0511 380-4438

Bezirksstelle Hildesheim

Frau Fiolka

Telefon: 05121 1601-113

Bezirksstelle Lüneburg

Frau Krause

Telefon: 04131 676-216

Bezirksstelle Oldenburg

Frau Peters

Telefon: 0441 21006-147

Bezirksstelle Osnabrück

Frau Bruns

Telefon: 0541 9498-104

Bezirksstelle Stade

Frau Witt

Telefon 04141 4000-201

Bezirksstelle Verden

Frau Clostermann

Telefon: 04231 975-211

Bezirksstelle Wilhelmshaven

Frau Heuschkel

Telefon: 04421 9386-113